

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

---

(Vom 11. Oktober 1893.)

Der oberrheinischen Versicherungsgesellschaft in Mannheim wird zum Abschluß von Transport-, Unfall- und Glasversicherungen in der Schweiz die Konzession erteilt.

---

(Vom 13. Oktober 1893.)

Dem dänischen Vizekonsul in Genf, Herrn Advokat Jakob Rutty, wird das Exequatur erteilt.

---

Die durch Bundesbeschluß vom 27. Juni 1888 (E. A. S. X, 57) festgesetzte, durch Bundesbeschluß vom 9. Oktober 1890 (E. A. S. XI, 122) erstreckte Frist zur Vollendung und Inbetriebsetzung der rechtsufrigen Zürichseebahn wird neuerdings verlängert, und zwar:

1. für die Strecke Rapperswyl-Stadelhofen bis zum 1. Dezember 1893;
  2. für die Strecke Stadelhofen-Bahnhof-Zürich bis zum 1. Oktober 1894.
- 

Mit Schreiben vom 8. August und 6. September unterbreitet der Verein schweizerischer Brennereilosinhaber dem Bundesrat das Gesuch, es sei ihnen mit Rücksicht auf den herrschenden Futtermangel die Bewilligung zu erteilen, wenigstens die Hälfte ihres Spirituskontingents pro 1893/94 aus ausländischem Rohstoff herzustellen, und es sei aus demselben Grunde auf den kontraktlich vorbehaltenen Abzug des in der Campagne 1892/93 vorgebrannten Quantums Verzicht zu leisten. Nach allseitiger Prüfung der Sachlage und nach Anhörung der Regierungen der hauptsächlich beteiligten Kantone, sowie der Mitglieder der beiden Alkoholkommissionen der eidgenössischen Räte, hat der Bundesrat beschlossen,

auf beide Ansuchen zur Zeit nicht einzutreten. Er hat dieselben eingeladen, in möglichst weitgehendem Maße auf Beschaffung inländischer Rohstoffe Bedacht zu nehmen, und er erwartet, daß sie bei dieser Beschaffung für einheimische Kartoffeln eventuell auch höhere Preise, als Fr. 5 per Doppelcentner, anlegen. Um allfälligen spätern Veränderungen der Situation Rechnung tragen zu können, erklärt der Bundesrat — selbstverständlich ohne Übernahme einer Verpflichtung hinsichtlich seiner weitem Entschließungen — sich bereit, die gestellten Begehren im Laufe des Winters in Wiedererwägung zu ziehen, jedoch bloß den Inhabern solcher Brennereien gegenüber, welche sich darüber ausgewiesen haben, daß sie bereits die Hälfte ihres auf die Campagne 1893/94 fallenden Spirituskontingents aus inländischen Rohstoffen erzeugt haben.

---

(Vom 17. Oktober 1893.)

Dem belgischen Vizekonsul in Genf, Herrn John Gignoux, wird das Exequatur erteilt.

---

Auf die Anfrage einer Kantonsregierung, ob nicht in denjenigen Fällen, in denen die Kosten des Transportes von Futtermitteln vom Kanton übernommen werden, an diese Kosten ein Bundesbeitrag ohne Rücksichtnahme auf die Vermögensverhältnisse der Bezüger gewährt werde, hat der Bundesrat in bejahendem Sinne geantwortet.

---

Der Viehversicherungsgesellschaft „La Garantie fédérale“ in Paris wird die Konzession verlängert.

---

## Wahlen.

(Vom 13. Oktober 1893.)

*Departement des Innern.*

Unterregistrator der Bundeskanzlei:

Herr Paul Scholer, von Basel, zur Zeit  
Kanzlist der Bundeskanzlei.

*Militärdepartement.*

Instruktoren I. Klasse der  
Infanterie:

- Herr Hauptmann de Werra, Franz, von  
und in Sitten, unter gleichzeitiger  
Beförderung zum Major der In-  
fanterie (Füsiliere).
- „ Generalstabshauptmann Herren-  
schwand, Theodor, von Murten,  
in Bern.
- „ Hauptmann Ögger, Friedrich, von  
Roggwyl, in Luzern.

(Vom 17. Oktober 1893.)

*Post- und Eisenbahndepartement.*

## Postverwaltung.

Posthalter und Briefträger  
in Dicken:

Herr Hermann Kast, von Speicher,  
Handelsmann in Degersheim.



## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.10.1893
Date	
Data	
Seite	407-409
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 325

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.